

# Inhalt

## 196 Aktuell

### 204 AnaCredit: Ein Segen?

Alexander Schulz-Sacharow, HSH Nordbank | Ulrich Santelmann | Axel Luckhardt, beide DIEBOLD NIXDORF

▷ Regulatorik als Chance für die digitale Transformation. Ein cleverer Lösungsansatz für AnaCredit eröffnet neue Möglichkeiten und fördert das notwendige Umdenken im Hinblick auf den Umgang mit den Kunden, weshalb AnaCredit mehr als nur Meldewesen ist.

### 210 Schattenbanken: Risikobegrenzung für Kreditinstitute

Prof. Dr. Stefan Janßen, Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth | Michael Evers, Bankhaus Lampe, Düsseldorf

▷ Die EBA und BaFin regulieren Schattenbanken nicht über direkte Vorgaben. Stattdessen müssen Kreditinstitute ihre Risiken gegenüber Schattenbanken angemessen im Risikomanagement berücksichtigen. Bei der Umsetzung in den Häusern gibt es einige Besonderheiten zu beachten.

### 215 Kurzbeitrag zum Heraustrennen BalT: Konsultation gestartet

Henning Riediger

## 222 Organkredite: Im Fokus der Aufsicht

Björn Reher, Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

▷ Die in § 15 KWG kodifizierten besonderen Anforderungen an Organkredite sollen potenziellen Interessenkonflikten entgegenwirken, ohne jedoch berechtigte Kreditwünsche zu verwehren. Den Risiken des Missbrauchs und unangebrachter Einflussnahme aus sachfremden (i. d. R. persönlichen) Erwägungen, die sich hieraus ergeben könnten, soll insbesondere dadurch begegnet werden, dass gem. § 15 Abs. 1 KWG derartige Kredite nur bei einem einstimmigen Beschluss sämtlicher Geschäftsleiter sowie unter ausdrücklicher Zustimmung des Aufsichtsorgans des Kreditinstituts gewährt werden dürfen.

## 232 FinVermV: quo vadis?

Carsten Lang, European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

▷ Die MiFID II stellt nicht nur für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, sondern auch für gewerbliche Finanzanlagenvermittler und -berater zahlreiche neue Pflichten auf. Der Beitrag gibt einen Ausblick auf die voraussichtlichen Änderungen der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV), die im Rahmen der Umsetzung der MiFID-II Mindestvorgaben auf die Branche zukommen.

## 238 BankPartner

## 240 Rezensionen

# Impressum

## BankPraktiker

RECHTSSICHER • REVISIONSFEST • RISIKOGERECHT

www.BankPraktiker.de

Redaktion@FC-Heidelberg.de

## Titelfoto

3093594/pixabay.com

ISSN 1861-4884

## Redaktion

Dr. Patrick Rösler, Chefredakteur und ViSdP

Claudia Merklinger, stellv. Chefredakteurin

Dr. Christian Göbes

Frank Sator

Marcus Michel

Michael Helfer

Jürgen Blatz

Björn Wehling

Sandra Leicht

Peter Keller

Dr. Jaime Uribe

Thomas Ackermann

Dr. Christian Szidzek

Thomas Wuschek

Sascha Sychov

Lukas Walla

## Koordination/Korrektorat

Claudia.Merklinger@FC-Heidelberg.de

## Leiterin Vertrieb

Heidi.Bois@FC-Heidelberg.de

## Leitung AboService

Karoline.Kroner@FC-Heidelberg.de

## Rezensionen

Miriam.Luell@FC-Heidelberg.de

## Produktionsleitung

Claudia.Merklinger@FC-Heidelberg.de

## Personalmeldungen

Beate.Kaltschmitt@FC-Heidelberg.de

DEMNÄCHST IM HEFT

### Angemessene und zeitnahe Reaktion auf eingetretene Fraud-Fälle

Axel Fischer, BNP Paribas Cardif, Stuttgart

▷ Wurden Fraud-Verdachtsfälle aufgedeckt, heißt es schnell und konsequent zu handeln. Im Vorfeld bereits eingerichtete Strukturen unterstützen dies.

### Insolvenzantragsstrafrecht: Hinweise für Banken und Verwalter

Dr. Hans Ernst Richter OStA a. D., Stuttgart

▷ Die Strafverfolgungspraxis bei Unternehmensinsolvenzen wird einerseits als zu streng („Sanierungs-Hemmschuh“) und andererseits als zu lasch („Betrüger-Schonung“) kritisiert. Dieser Beitrag beleuchtet sowohl die bisherige Gesetzgebung als auch die geplanten Änderungen im Bereich Insolvenzantragspflichten bei Unternehmen.

AUS UNSEREN ANDEREN FACHZEITSCHRIFTEN

### RevisionsPraktiker 04–05/2017 S. 76

#### Offenlegungsberichte: Prüfung nach neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Katja Ries, Genossenschaftsverband e. V.

▷ Gemäß Art. 433 Abs. 1 CRR veröffentlichen Institute regelmäßig – mindestens jährlich – die in den Art. 435 bis 455 CRR geforderten Angaben. Vor Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes sollten sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Angaben einer Prüfung unterzogen werden. Daneben sollte überprüft werden, ob das im Art. 431 Abs. 3 CRR geforderte formelle Verfahren implementiert wurde.

### ForderungsPraktiker 05–06/2017 S. 126

#### MaRisk: Nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft

Holger Bernhardt, CRONBANK Aktiengesellschaft

▷ Auch nach der aktuellen Fassung der MaRisk kann jedes Institut gem. BTO 1.1 Tz. 4 MaRisk für Kreditentscheidungen bei Geschäften bestimmen, die unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich einzustufen sind, dass nur ein Votum erforderlich ist („nicht – risikorelevante Kreditgeschäfte“). Vereinfachungen sind auch dann möglich, wenn Kreditgeschäfte von Dritten initiiert werden.

#### Satz

MetaLexis, Niedernhausen

#### Druck/Versand

best response GmbH, Bruchsal

#### Preise

Jahresabonnement Inland: € 207 zzgl. USt., und € 17 Versand zzgl. USt. Erscheinung: 10x jährlich. Einzelheft: € 23 zzgl. USt., und € 1,70 Versand zzgl. USt.

Abonnementkündigung nur mit Frist von 4 Wochen vor Ende des Bezugszeitraums möglich.

#### Geschäftsführung

Dr. Christian Göbes

Frank Sator

Dr. Patrick Rösler

Marcus Michel

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg  
Amtsgericht Mannheim HRB Nr. 335598  
Umsatz-Identifikationsnummer gemäß § 27a  
Umsatzsteuergesetz: DE 184391372

#### Firmenanschrift & inhaltliche Verantwortung

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH  
Im Bosseldorn 30 • 69126 Heidelberg

Telefon: +49 6221 99898-0

E-Mail: [info@FC-Heidelberg.de](mailto:info@FC-Heidelberg.de)

Internet: [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)

Der BankPraktiker wird auf FSC-zertifiziertem Papier produziert.